

Darlehensbedingungen
Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

Emissionsbezogene Angaben
Darlehensnehmer:
DuCoGha Finanzierungs UG (haftungsbeschränkt), Falkstr. 5, in 60487 Frankfurt am Main Inhaber: Dr. Olga Dickmann, geboren am 07.02.1983, Geschäftsführerin Geschäftsadresse: Falkstr. 5, in 60487 Frankfurt am Main HR-Nummer: HRB 122603, Amtsgericht Frankfurt am Main
Projektbezogene Angaben:
Projekt-Name und -ID: Klimaschützende LED- und Solarprojekte für Unternehmen in Ghana Darlehenszweck: Umsetzung des erneuerbare Energien-Projekts gemäß Projektprofil vom 08.07.2021 und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (Hinweis: Details ergeben sich aus den Allgemeinen Darlehensbedingungen und dem Projektprofil.) Finanzierungs-Schwelle: EUR 50.000,00 Finanzierungs-Limit: EUR 1.848.000,00 Finanzierungs-Periode: 08.07.2021 bis 31.08.2021 (Verlängerung möglich bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 12 Monaten) Darlehenslaufzeit: 5 Jahre
Individueller Darlehensbetrag: siehe Zeichnungsschein Hinweis: Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein (z.B. EUR 1.350,00). Bitte überweisen Sie den gesamten Betrag innerhalb von drei Werktagen ab Vertragschluss auf das untenstehende Projekt-Treuhandkonto. Der Vertrag ist hinfällig, wenn Sie Ihre Einzahlung nicht spätestens innerhalb von zwei Wochen geleistet haben (Ziffer 2.2 der Allgemeinen Darlehensbedingungen).
Zins- und Tilgungsleistungen:
Feste Verzinsung: Early Bird: 7 % p.a. ab dem Einzahlungstag bei einem Investment bis zum 05.08.2021 13:59 Uhr 6 % p.a. ab dem Einzahlungstag bei einem Investment ab dem 05.08.2021 14:00 Uhr Jährlich nachschüssige Zinszahlung zum Jahrestag des Starts des regulären Zinslaufs (siehe Allgemeine Darlehensbedingungen Punkt 7.1) (entspricht „ Zahlungstag “) (erste Zahlung einschließlich individueller Vorlaufzinsen) Verzugszinssatz: 130% des regulären Zinssatzes
Zum ersten Zahlungstag werden nur Zinsen ausbezahlt (erstes Jahr tilgungsfrei). Danach erfolgt eine Annuitätische Tilgung in jährlichen nachschüssigen Annuitäten (gemeinsam mit den geschuldeten Zinszahlungen) zum jeweiligen Zahlungstag. Die letzte Zins- und Tilgungszahlung erfolgt am 5. Jahrestag des Starts des regulären Zinslaufs („ Rückzahlungstag “)

Kontodaten des Zahlungsdienstleisters (Projekt-Treuhandkonto):

Kontoinhaber: secupay AG

IBAN/Kontonummer: DE34 8504 0061 1005 5041 38

BIC/Bankleitzahl: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: TA Code

Anlagen zu den Darlehensbedingungen:

- Allgemeine Darlehensbedingungen („ADB“) (beachten Sie bitte insb. Ziff. 8 – Qualifizierter Rangrücktritt)
- Anlage 2 – Widerrufsbelehrung für Verbraucher
- Anlage 3 – Risikohinweise
- Anlage 4 – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Anlage 5 – Projektprofil

Risikohinweis: Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Sie als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgehen würde, besteht dagegen nicht. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 3).

Hinweis: Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, informieren Sie sich aus unabhängigen Quellen und holen Sie fachkundige Beratung ein, wenn Sie unsicher sind, ob Sie diesen Darlehensvertrag abschließen sollten.

Allgemeine Darlehensbedingungen (ADB)**Präambel**

Der Darlehensnehmer plant, der in Ghana ansässigen Gesellschaft Dutch & Company Limited („**Projektinhaber**“) ein Darlehen („**Weiterleitungskredit**“) zu gewähren, dass der Projektinhaber für die Durchführung des in der Projektbeschreibung (Anlage 5) genannten Projektes („**Projekt**“) verwenden möchte. Der Darlehensgeber möchte ihm einen Teil des hierfür erforderlichen Kapitals in Form eines zweckgebundenen, qualifiziert nachrangigen Darlehens („**Darlehen**“) zur Verfügung stellen.

Das Darlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung („**Crowdfunding**“) in Form einer Vielzahl von Teil-Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Darlehen**“). Die Teil-Darlehen sind bis auf die Darlehensbeträge identisch ausgestaltet und werden über die Website www.crowd4climate.org vermittelt („**Plattform**“; der Betreiber dieser Plattform, die crowd4projects GmbH, Landesgerichtsstraße 12/2, 1010 Wien, Österreich, im Folgenden „**Plattformbetreiber**“).

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

1. Darlehensgewährung; Darlehenszweck

1.1 Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein zweckgebundenes Darlehen in der im Zeichnungsschein angegebenen Höhe („**Darlehensbetrag**“).

1.2 Darlehenszweck ist ausschließlich die Weiterleitung sämtlicher Darlehensbeträge in Form des Weiterleitungskredits, unter Einbehalt eines Liquiditätspuffers zur Finanzierung notwendiger rechtlicher Schritte für den Fall, dass der Projektinhaber seinen Verpflichtungen aus diesem Darlehensvertrag nicht nachkommt. Mit dem Weiterleitungskredit wird der Projektinhaber das Projekt, wie es in der Projektbeschreibung des Darlehensnehmers („**Projektprofil**“) sowie dem Projektbericht eines Energieberaters oder des Darlehensnehmers („**Projektbericht**“) näher beschrieben ist durchführen („**Darlehenszweck**“). Die Projektbeschreibung und den Projektbericht hat der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber in elektronischer Form auf der Plattform zur Verfügung gestellt.

Vom Darlehenszweck mit umfasst ist – falls in den Emissionsbezogenen Angaben vorgesehen – die Deckung der Transaktionskosten, die mit dem Crowdfunding für das Projekt unmittelbar einhergehen, insbesondere der Gebühr für das Listing auf der Plattform („**Fundinggebühr**“) (einschließlich der Gebühr für die Zahlungsabwicklung über das Treuhandkonto).

Festgehalten wird, dass der Darlehensnehmer kein AIF im Sinne des § 2 Abs 1 Z1 AIFMG ist.

2. Zeichnungserklärung; Vertragsschluss

2.1 Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes **Angebot** zum Abschluss des Darlehensvertrags an interessierte Investoren ab. Dieses Angebot endet entweder mit dem Ende der Finanzierungs-Periode oder mit dem Erreichen des Finanzierungs-Limits (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben).

Der Darlehensgeber muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Er nimmt das Vertragsangebot des Darlehensnehmers durch das vollständige Ausfüllen des auf der Plattform dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „**Jetzt zahlungspflichtig investieren**“ in rechtlich bindender Form an („**Zeichnungserklärung**“).

Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Zeichnungserklärung beim Darlehensnehmer zustande („**Vertragsschluss**“). Der Darlehensnehmer bestätigt gegenüber dem Darlehensgeber durch Nachricht an die im Zeichnungsschein genannte Adresse („**autorisierte Adresse**“, vgl. hierzu noch Ziffer 10.2) den Zugang der Zeichnungserklärung („**Zugangsbestätigung**“).

2.2 Der individuelle Vertragsschluss steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass der Darlehensgeber den Darlehensbetrag nicht innerhalb von **zwei Wochen** ab Vertragsschluss entsprechend den in Ziffer 4 geregelten Bestimmungen einzahlt („**Individual-Einzahlungsbedingung**“). Weiters steht der individuelle Vertragsabschluss unter der auflösenden Bedingung, dass dem Darlehensnehmer eine **Identifikation des Darlehensgebers** binnen zwei Wochen ab Vertragsabschluss nicht möglich ist. Der Darlehensgeber hat vor Vertragsabschluss eine Ausweiskopie gem. Registrierungsmaske hochzuladen. Sollte eine Identifikation nicht möglich sein (z.B. auf Grund Unleserlichkeit) wird der Darlehensgeber aufgefordert auf geeignete

Weise eine Identifikation zu ermöglichen. Der Darlehensnehmer behält sich vor, eine Kopie des Ausweises anzufordern.

2.3 Es wird klargestellt, dass durch die Abgabe einer Zeichnungserklärung weder im Verhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer noch im Verhältnis der einzelnen Darlehensgeber untereinander ein Gesellschaftsverhältnis begründet wird. Weiterhin wird klargestellt, dass der Plattformbetreiber nicht Partei des Darlehensvertrags wird.

3. Zustandekommen der Finanzierung; Finanzierungs-Periode

3.1 Die Wirksamkeit aller rechtlichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag steht unter der **auflösenden Bedingung**, dass bis spätestens zum Ende der Finanzierungs-Periode (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben werden, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehens-Beträge insgesamt die **Finanzierungs-Schwelle** (gemäß den Emissionsbezogenen Angaben) erreicht wird (**„Kollektiv-Zeichnungsbedingung“**). Wird die Finanzierungs-Schwelle nicht erreicht, sind also alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag hinfällig.

3.2 Der Darlehensnehmer hat das Recht, die Finanzierungs-Periode ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Über jede Verlängerung wird der Darlehensnehmer die Darlehensgeber, die bereits verbindliche Zeichnungserklärungen abgegeben haben, in Kenntnis setzen (**„Verlängerungs-Mitteilung“**).

3.3 Greift die in Ziffer 3.1 genannte Bedingung, so ist das **Crowdfunding gescheitert**. Alle bereits geschlossenen Teil-Darlehensverträge werden endgültig unwirksam. Der Darlehensnehmer teilt dies dem Darlehensgeber mit (**„Rückabwicklungs-Mitteilung“**).

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Darlehensgeber, im Verhältnis zum Zahlungsdienstleister dafür Sorge zu tragen, dass in diesem Fall die bereits eingezahlten Beträge unverzinst und ohne Kosten für den jeweiligen Darlehensgeber an den Darlehensgeber zurückgewährt werden. Die Rückgewähr erfolgt mit befreiender Wirkung für den Darlehensnehmer auf das im Zeichnungsschein genannte Konto (**„autorisiertes Konto“**, vgl. hierzu noch Ziffer 10.2). Es wird klargestellt, dass keine Gesamtgläubigerschaft der Darlehensgeber besteht.

4. Fälligkeit; Darlehenseinzahlung

4.1 Der Darlehensbetrag ist bei Vertragsschluss (Ziffer 2.1) zur Zahlung fällig. Er ist innerhalb von drei Werktagen auf das Treuhandkonto zu überweisen (der Tag der Gutschrift auf dem Treuhandkonto bezogen auf dieses Darlehen der **„Einzahlungstag“**). Bei Nichtzahlung innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss ist der Vertrag hinfällig (Ziffer 2.2).

4.2 Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Darlehensgeber seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt.

5. Darlehensauszahlung

5.1 Nach dem Erreichen des Finanzierungs-Limits oder dem Ende der Finanzierungs-Periode werden zunächst diejenigen Teil-Darlehensbeträge in einer Tranche vom Zahlungsdienstleister an den Darlehensnehmer ausgezahlt, die keinem Widerrufsrecht unterliegen oder die widerrufsfrei sind (bei denen ein Widerrufsrecht also nicht ausgeübt wurde und nicht mehr ausgeübt werden kann).

5.2 18 Tage später werden in einer weiteren Tranche die restlichen Darlehensbeträge ausgezahlt, für die zu diesen Zeitpunkten das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde (der Tag dieser Auszahlung bezogen auf dieses Darlehen der „**Auszahlungstag**“).

5.3 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, bereits zuvor auf eigene Kosten zu veranlassen, dass der Zahlungsdienstleister Teil-Darlehensbeträge an ihn auszahlt, sobald und soweit

- die Finanzierungs-Schwelle überschritten ist und durch Widerrufe nicht wieder unterschritten werden kann und
- die abgerufenen Teil-Darlehensbeträge keinem Widerrufsrecht unterliegen oder widerrufensfrei sind.

5.4 Falls der Darlehensvertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Darlehenszweck die Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung umfasst, kann die Gebühr, die der Plattformbetreiber vom Darlehensnehmer für die Abwicklung des Crowdfunding-Prozesses und die Vermittlung der Darlehensverträge erhält, vom Zahlungsdienstleister unmittelbar an den Plattformbetreiber ausgezahlt werden bzw. die Vergütung für die Abwicklung über den Zahlungsdienstleister direkt von diesem einbehalten werden. Die Höhe dieser Gebühr ergibt sich aus den vergütungsbezogenen Informationen, die der Darlehensgeber vom Plattformbetreiber erhält.

6. Projektdurchführung und Reporting

6.1 Dem Darlehensgeber stehen keine Mitwirkungs-, Stimm- oder Weisungsrechte in Bezug auf den Darlehensnehmer zu. Der Darlehensnehmer stellt dem Darlehensgeber während der Laufzeit des Darlehens in folgenden Zeitabständen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- unverzüglich nach deren Fertigstellung, spätestens aber innerhalb eines halben Jahres nach Ende des Geschäftsjahres, seine gesetzeskonform aufgestellten **Jahresabschlüsse** in elektronischer Form einschließlich Lagebericht und Anhang.
- **Hinweise auf Überschreitung der Kostenpositionen** – Bei einer Überschreitung der Kostenpositionen im Projekt (gemäß Kalkulation), die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 10 % ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab der Kenntnis des Darlehensnehmers von der Kostenüberschreitung, über die Tatsache der Überschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.
- **Hinweise auf Projektverzug** – Bei Überschreitung der Meilensteine, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über drei Monate ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers vom Projektverzug, über die Tatsache des Projektverzugs, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.
- **Hinweise auf Zielunterschreitung** – Bei Unterschreitung der eindeutig quantifizierten Ziele des Projektes, die gegenüber den Darlehensgebern kommuniziert worden sind, um über 15 % ist der Darlehensgeber unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis des Darlehensnehmers von der Zielunterschreitung, über die Tatsache der Zielunterschreitung, das Ausmaß und die Ursachen zu informieren.

6.2 Die vorstehend genannten Unterlagen macht der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber über die Plattform in elektronischer Form zugänglich.

7. Laufzeit, Verzinsung; Rückzahlung des Darlehens

7.1 Die Laufzeit des Darlehens ergibt sich aus den Emissionsbezogenen Angaben. In diesen ist – bei annuitätischer oder ratierlicher Tilgung – der Tag der letzten Tilgungsleistung bzw. – bei endfälliger Tilgung – der Rückzahlungstag (jeweils „**Rückzahlungstag**“) geregelt. Das Darlehen hat feste Laufzeit nach Maßgabe dieser Regelung.

Als jeweiliger Zahlungstag wird der Jahrestag des Starts des regulären Zinslaufs festgelegt („**Start des regulären Zinslaufs**“). Der Start des regulären Zinslaufs ist der erste Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in den das Ende eines erfolgreichen Crowdfundings fällt (d.h. auf den Monat, in dem entweder das Funding-Limit gemäß Präambel erreicht wird oder in den das Ende der ggf. verlängerten Funding-Periode gemäß Ziffer 3.2 fällt)

7.2 Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag (Ziffer 4.1) bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungs- bzw. Rückzahlungstag mit dem in den Emissionsbezogenen Angaben genannten Festzinssatz. Die Zinsen werden nach näherer Maßgabe der Emissionsbezogenen Angaben nachschüssig gezahlt. Mit der ersten Annuitäts- bzw. Zinszahlung werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet. Werden fällige Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird der in den Emissionsbezogenen Angaben festgelegte Verzugszins geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8. Im Fall der Rückabwicklung aufgrund Scheiterns des Fundings schuldet der Darlehensnehmer keine Verzinsung (Ziffer 3.3). Generell gilt: Die Darlehensgeber sind weder an Verlusten des Darlehensnehmers aus dessen unternehmerischer Tätigkeit beteiligt noch besteht eine Nachschusspflicht.

7.3 Der Darlehensnehmer hat jährlich das Recht, das Darlehen mit dreimonatiger Frist zu jedem Zahlungstags **vorzeitig zu kündigen**. Dieses Recht besteht erstmals zum dritten Zahlungstag. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist er verpflichtet, dem Darlehensgeber eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 5% der Zinsansprüche zu zahlen, die über die restliche Laufzeit des Darlehens angefallen wären. Das Kündigungsrecht muss allen Teil-Darlehensgebern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Rückzahlung des jeweils ausstehenden Darlehensbetrags und die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung werden mit Wirksamkeit der Kündigung am jeweiligen Zahlungstag fällig.

7.4 Abgeltungsteuer und sonstige Quellensteuern wird der Darlehensnehmer einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen, falls er hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

7.5 Dem Darlehensgeber ist bekannt, dass der Darlehensnehmer den Plattformbetreiber als Vermittler iSd AltFG in die Abwicklung des Darlehensvertrages sowie insbesondere als Dienstleister in die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen eingebunden hat. Zur Vermeidung überflüssigen Aufwands bei der Zahlungsabwicklung **wird der Darlehensgeber daher davon absehen, diese Forderungen selbst gegenüber dem Darlehensnehmer geltend zu machen** oder mit diesem direkten Kontakt zum Zweck der Eintreibung von Forderungen

gen aufzunehmen, solange diese Einbindung besteht und die geschuldeten Zahlungen vertragsgemäß geleistet werden. Kommt der Darlehensgeber dem nicht nach, hat der Darlehensnehmer einen Anspruch auf angemessene Vergütung des entstehenden Mehraufwands.

7.6 Sondertilgungen sind unzulässig. Werden fällige Tilgungsleistungen nicht erbracht, wird für den Verzugszeitraum ein erhöhter Zinssatz in Höhe von einem in den Emissionsbezogenen Angaben genannten Prozentsatz des regulären Zinssatzes (Ziffer 7.2) geschuldet; weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt, ebenso die Regelung in Ziffer 8.

7.7. Voraussetzung für die rechtzeitige und vollständige Leistung des Kapitaldienstes durch den Darlehensnehmer ist die vollständige Leistung der Kapitaldienstes durch den Projektinhaber an den Darlehensnehmer (geregelt im Weiterleitungskreditvertrag).

8. Qualifizierter Rangrücktritt

Der Darlehensgeber erklärt hiermit, frei von Zwang und bei vollem Bewusstsein, ausdrücklich und unwiderruflich die uneingeschränkte Nachrangigkeit aller seiner Forderungen gegenüber dem Darlehensnehmer aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag, dies ungeachtet allfälliger entgegenstehender Vertragsbestimmungen (Rangrücktrittserklärung). Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, die Nachrangigkeit des gegebenen Darlehens, sodass der Darlehensgeber die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen solange und soweit nicht fordern kann, wie sie beim Darlehensnehmer einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen würde, sowie dass alle Forderungen des Darlehensgebers aus dem gegenständlichen Darlehensvertrag daher erst nach Beseitigung eines allfälligen negativen Eigenkapitals des Darlehensnehmers oder – im Falle der Insolvenz oder Liquidation des Darlehensnehmers – erst nach vollständiger Befriedigung aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger begehrt werden können. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, einvernehmlich und einseitig unwiderruflich, dass im Zweifelsfall der gegenständlichen Vertragsbestimmung uneingeschränkter Vorrang vor allfälligen entgegenstehenden anderen Bestimmungen dieses Darlehensvertrages zukommen soll.

Alle Teil-Darlehen (vgl. Präambel) sind untereinander gleichrangig.

Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen, das das etwaig zur Erhaltung eines gesetzlich gebundenen Nennkapitals erforderliche Vermögen des Darlehensnehmers übersteigt und das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rücktrittsgläubiger und gleichrangiger Gläubiger) verbleibt, beglichen werden.

Der Darlehensgeber darf seine Nachrangforderungen auch gegenüber den Gesellschaftern des Darlehensnehmers solange und soweit nicht geltend machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen – würde er sie unmittelbar gegenüber dem Darlehensnehmer gelten machen – einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers herbeiführen würde.

9. Außerordentliches Kündigungsrecht

9.1 Der Darlehensgeber kann den Darlehensvertrag nur aus wichtigem Grund vorzeitig kündigen und in voller Höhe mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig stellen („**außerordentliches Kündigungsrecht**“).

Dem Darlehensgeber ist bewusst, dass etwaige Rückzahlungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche, die infolge einer außerordentlichen Kündigung entstehen können, dem qualifizierten Rangrücktritt nach Ziffer 8 unterliegen und er sie daher unter den dort geregelten Bedingungen nicht geltend machen kann.

9.2 Ein wichtiger Grund, der den Darlehensgeber (unabhängig vom Verhalten anderer Darlehensgeber) zu jedem Zeitpunkt während der Darlehenslaufzeit zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a. der Darlehensnehmer **unzutreffende Angaben** zu Umständen macht bzw. gemacht hat, die für die Eingehung und Durchführung des Vertragsverhältnisses und für seine Kapitaldienstfähigkeit wesentlich sind;
- b. der Darlehensnehmer den Darlehensbetrag **zweckwidrig verwendet** oder seinen **Geschäftsbetrieb aufgibt**; oder
- c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 6 genannten **Reporting-Pflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzz Zeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem vereinbarten Reporting-Datum ausgesprochen werden darf.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

9.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

10. Übertragbarkeit, Geheimhaltung, sonstige Vereinbarungen

10.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende der Finanzierungs-Periode (wie in den Emissionsbezogenen Angaben geregelt) jederzeit hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme, dass diese dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber innerhalb von zwei Wochen durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen ist („**Übertragungsanzeige**“). Dabei sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-) Adresse, der Ort des zuständigen Firmenbuchgerichtes, die Firmenbuchnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem

Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

10.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Unterlagen und Informationen, die einer Partei („verpflichtete Partei“) von der jeweils anderen Partei („berechtigte Partei“) zugänglich gemacht werden („vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der berechtigten Partei keinem Dritten zugänglich zu machen.

Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) in der Öffentlichkeit allgemein bekannt oder veröffentlicht sind, oder b) sich bereits rechtmäßig im Besitz der verpflichteten Partei befinden oder durch diese rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben wurden, oder c) zum allgemeinen Fachwissen oder Stand der Technik gehören. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht mehr Informationen, die nach dem Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) ohne Verschulden der verpflichteten Partei öffentlich bekannt werden, oder b) durch die verpflichtete Partei rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben werden, oder c) durch die verpflichtete Partei selbständig und unabhängig von den vertraulichen Informationen erkannt oder entwickelt werden, oder d) durch die berechnigte Partei schriftlich der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Die verpflichtete Partei ist berechnigt, vertrauliche Informationen den Mitgliedern ihrer Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane, Mitarbeitern und beruflichen Verschwiegenheitspflichten unterliegenden Beratern (nachfolgend zusammen als „Beauftragte“ bezeichnet) zugänglich zu machen, soweit diese mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind und die vertraulichen Informationen vernünftigerweise benötigen. Die verpflichtete Partei steht dafür ein, dass alle ihre Beauftragten die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen beachten werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit die verpflichtete Partei oder ihre Beauftragten aufgrund zwingenden Rechts oder der vollziehbaren Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde zur Offenlegung von Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall wird die verpflichtete Partei die berechnigte Partei hierüber unverzüglich informieren und in Abstimmung mit dieser alle notwendigen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um die Offenlegung zu vermeiden oder eine möglichst vertrauliche Behandlung sicherzustellen. Die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 10.2 enden mit Ablauf von zwei (2) Jahren nach dem Ende der Laufzeit dieses Vertrages.

10.3 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.1). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle einge-

richtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann. Der Darlehensnehmer kann sämtliche hier erwähnten Mitteilungen über die Plattform, die als Bote agiert, weiterleiten.

10.4 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrages und seiner Durchführung zu tragen.

10.5 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

10.6 Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich materielles österreichisches Recht anzuwenden. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in einem EU-Mitgliedsstaat haben, Wien. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

10.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

* * *

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DuCoGha Finanzierungs UG (haftungsbeschränkt)
Falkstr. 5, in 60487 Frankfurt am Main, Deutschland

c/o crowd4projects GmbH,
Landesgerichtsstraße 12/2, 1010 Wien, Österreich

Fax: +43 1 8906276

E-Mail: kontakt@crowd4climate.org

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre
DuCoGha Finanzierungs UG (haftungsbeschränkt)

Risikohinweise

Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Vermögensanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Vermögensanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden bestimmte rechtliche und tatsächliche Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt, die für die Bewertung der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit des Darlehensnehmers beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

1. Allgemeine Risiken und Risiken aus der Ausgestaltung der Nachrangdarlehen

a. Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse des Darlehensnehmers haben, die bis zu dessen Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Darlehensvergabe ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Darlehen ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Darlehenskapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

b. Nachrangrisiko und unternehmerischer Charakter der Beteiligung

Es handelt sich bei diesem qualifiziert nachrangigen Darlehen um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungs- und Kontrollrechte und hat damit nicht die

Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist). Mit dieser vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht des Anlegers die Nachteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung des Anlegers, kein Einfluss des Anlegers auf die Unternehmensführung des Emittenten und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte des Anlegers) mit den Nachteilen des Eigenkapitals (Beteiligung des Anlegers am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht des Emittenten bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) verbunden. **Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.**

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Darlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt und **vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre** (siehe näher Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Dies bedeutet: **Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Darlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Darlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen“) können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).** Dies bedeutet, dass die Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen bereits dann nicht mehr durchsetzbar sind, wenn der Darlehensnehmer zum Zeitpunkt des Zahlungsverlangens zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder dies durch die Zahlung zu werden droht. Die Ansprüche des Anlegers wären dann dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise des Darlehensnehmers nicht behoben wird. Dies kann dazu führen, dass die Ansprüche des Anlegers bereits außerhalb eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn der Darlehensnehmer nicht in der Lage ist, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen (§ 17 Abs. 2 Insolvenzordnung). Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Darlehensnehmers dessen bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens des Darlehensnehmers ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (§ 19 Abs. 2 Insolvenzordnung). Diese gesetzlichen Vorschriften können sich mit Wirkung für die Zukunft verändern. Damit würden sich auch die Voraussetzungen verändern, unter denen die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre eingreift.

Die Summe aller Nachrangdarlehensverträge wird vom Darlehensnehmer an eine in Ghana ansässige Gesellschaft („**Projektinhaber**“) zur Umsetzung eines Erneuerbare Energien Projektes weitergeleitet. Der Anleger bekommt seine Nachrangforderungen erst dann zurückgezahlt, wenn der Darlehensnehmer die vollständige Rückzahlung von dem Projektinhaber erhalten hat.

Der qualifizierte Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre könnte sich wie folgt auswirken: Der Darlehensnehmer würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Eingreifen der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre so lange aussetzen müssen, wie er dazu verpflichtet ist. Der Darlehensgeber dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Darlehensgeber müsste eine Zins- oder Tilgungszahlung, die er trotz des qualifizierten Nachrangs zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an den Darlehensnehmer zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Darlehensgeber die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im Ergebnis aufgrund des Nachrangs nicht oder nicht rechtzeitig erhält. Zudem könnte es sein, dass der Darlehensgeber für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Darlehensnehmers sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Darlehensnehmers berücksichtigt.

c. Fehlende Besicherung der Darlehen

Da das Darlehen **unbesichert** ist, könnte der Darlehensgeber weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen, falls er vom Emittenten keine Zahlungen erhält. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Darlehensgeber nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

d. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Darlehensverträge sind mit einer **festen Vertragslaufzeit** versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar.

Derzeit existiert **kein liquider Zweitmarkt** für die abgeschlossenen Darlehensverträge. Eine Veräußerung des Darlehens durch den Darlehensgeber ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelsvolumina nicht sichergestellt. Es ist auch möglich, dass eine Abtretung nicht zum Nennwert der Forderung erfolgen kann. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. **Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.**

e. Mögliche Verlängerung der Kapitalbindung

Da es sich bei den von den Investoren gewährten Darlehen um qualifiziert nachrangige Darlehen handelt, dürfen diese Darlehen vom Emittenten (Darlehensnehmer) nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei dem Darlehensnehmer nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, **verlängerte sich die Laufzeit des Darlehens automatisch** bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde oder aber bis zur Insolvenz oder Liquidation des Darlehensnehmers. Die Anlage ist damit für Darlehensgeber, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten, nicht empfehlenswert. Würde die wirtschaftliche Schieflage des Darlehensnehmers nicht behoben, könnte es zum Teil- oder Totalverlust des investierten Vermögens und der Zinsansprüche kommen.

2. Risiken auf Ebene des Darlehensnehmers und des in Ghana ansässigen Projektinhabers

a. Geschäfts- und Ausfallrisiko des Darlehensnehmers

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Darlehensgeber trägt das **Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung** des Darlehensnehmers. Es besteht das Risiko, dass dem Darlehensnehmer in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Darlehensvaluta zurückzuzahlen.

Weiterhin trägt der Darlehensgeber das **Risiko der Insolvenz** des Darlehensnehmers. Der Darlehensnehmer kann **zahlungsunfähig** werden, das bedeutet, der Darlehensnehmer kann in Zukunft nicht in der Lage sein, seine fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Darlehensnehmer das für die Tilgung erforderliche Kapital nicht aus dem seinerseits dem Projektinhaber gewährten Weiterleitungsdarlehen zurückerhält. Die Insolvenz des Darlehensnehmers kann zum Verlust des Investments des Darlehensgebers und der Zinsen führen, da der Darlehensnehmer **keinem Einlagensicherungssystem** angehört.

Der wirtschaftliche Erfolg der vom Darlehensnehmer verfolgten Anlagestrategie (Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals an den Projektinhaber) kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Darlehensnehmer kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

b. Emissionszweckgesellschaft

Bei dem Darlehensnehmer handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft). Der Darlehensnehmer betreibt außer der Durchführung von Schwarmfinanzierungen und der Weiterleitung der Darlehensbeträge an den in Ghana ansässigen Projektinhaber kein weiteres Geschäft, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden könnten. Ob und wann die nach dem Nachrangdarlehensvertrag geschuldeten Zinsen und die Tilgung geleistet werden können, hängt daher maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg des in Ghana ansässigen Projektinhabers ab.

c. Risiken aus der Weiterleitung des Darlehensbetrags an den Projektinhaber

Der Darlehensnehmer wird die Nachrangdarlehensvaluta an den Projektinhaber darlehensweise weiterleiten („**Weiterleitungskredit**“). Der Projektinhaber möchte das Kapital für das in der Projektbeschreibung näher beschriebene erneuerbare Energien-Projekt verwenden („**Vorhaben**“).

Der Darlehensnehmer ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Darlehensgeber darauf angewiesen, dass der Projektinhaber seinerseits seinen Verpflichtungen aus dem Weiterleitungskredit gegenüber dem Darlehensnehmer fristgerecht und vollständig nachkommt. Ist dies nicht der Fall, können auf Ebene des Darlehensnehmers Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen.

Das Geschäftsmodell des in Ghana ansässigen Projektinhabers besteht in der Bereitstellung von Finanzierungen für Solar-Photovoltaik- und Energieeinsparprojekte wie LED-Beleuchtungsprojekte in Ghana, der Projektierung des Baus der Projekte und der Erbringung der laufenden Betriebs- und Wartungsleistungen für Kunden in Ghana.

Der Projektinhaber wird seinen Verpflichtungen gegenüber dem Darlehensnehmer insbesondere dann voraussichtlich nicht nachkommen können, wenn das geplante Vorhaben, das durch den Weiterleitungskredit finanziert werden soll, nicht wie erhofft erfolgreich durchgeführt werden kann oder er nicht in ausreichendem Umfang Gewinne erwirtschaftet.

Der Darlehensnehmer ist vom Projektinhaber gesellschaftsrechtlich unabhängig. Der Darlehensnehmer hat keine gesellschaftsrechtlichen Einflussmöglichkeiten auf den Projektinhaber und könnte auf eine gerichtliche Durchsetzung seiner Forderungen angewiesen sein, wenn der Projektinhaber es verweigert, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Insoweit besteht ein erhöhtes Risiko, dass der Projektinhaber seinen Verpflichtungen gegenüber dem Darlehensnehmer nicht nachkommen kann.

d. Risiken aus der Geschäftstätigkeit des Projektinhabers sowie Durchführung des finanzierten Projekts

Das geplante Projekt besteht konkret aus der Anlauffinanzierung von Photovoltaik- und LED Projekten bei gewerblichen und kommerziellen Kunden des Projektinhabers, sowie der Rückzahlung einer kurzfristigen Bankfazilität des Projektinhabers an die Fidelity Bank.

Verschiedene Risikofaktoren können die Fähigkeit des Projektinhabers beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen und könnten sich dadurch nachteilig auf die Zahlungen an die Anleger auswirken.

Bei der Umsetzung des vom Projektinhaber verfolgten Vorhabens könnten sich insbesondere folgende Risiken ergeben: Das erneuerbare Energien-Projekte könnten komplexer sein als erwartet. Es könnten unerwartete und/oder höhere Umsetzungsrisiken auftreten und/oder Geschäftsprozesse mit mehr Aufwand und Kosten verbunden sein als erwartet. Es könnten Planungsfehler zutage treten oder Vertragspartner des Projektinhabers mangelhafte Leistungen erbringen. Es könnte sich herausstellen, dass Annahmen, auf denen die Projektplanung basiert, fehlerhaft sind. Erforderliche Genehmigungen könnten nicht erteilt werden. Politische Risiken könnten sich realisieren und die Sicherheit der geplanten Investition gefährden. Es könnten unbekannte Umweltrisiken oder Altlasten bestehen. Es könnte zu Verzögerungen im geplanten Projektablauf und/oder zu Problemen bei der Erzielung von Einnahmen in der geplanten Höhe oder zum geplanten Zeitpunkt kommen. Ein etwaiger Versicherungsschutz könnte sich als nicht ausreichend erweisen. Die rechtlichen Anforderungen könnten sich verändern und dadurch könnten Änderungen oder zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt erforderlich werden, was zu Mehrkosten und/oder zeitlichen Verzögerungen führen könnte. Bei Leistungen, die Dritten gegenüber erbracht werden, könnten diese Gewährleistungsansprüche geltend machen, ohne dass der Projektinhaber Regressansprüche gegen eigene Zulieferer durchsetzen kann. Auch weitere Faktoren können sich nachteilig auf den Projekterfolg auswirken, wie etwa die Entwicklung des Strompreises oder des Preises anderer Energieträger, des Marktumfelds, der Nachfrage- und Absatzsituation, von Lieferantenbeziehungen, von Umweltrisiken, Länder- und Wechselkursrisiken sowie Wettbewerbern.

Auch die **allgemeine Geschäftstätigkeit des Projektinhabers** kann mit Risiken verbunden sein, wie etwa **marktbezogenen Risiken** (z. B. Nachfrage- und Absatzrückgang; Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen großer Abnehmer; Insolvenzen von Kunden, bei denen energetische Maßnahmen durchgeführt werden, aus

deren Einnahmen Zins- und Tilgungszahlungen finanziert werden sollen; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische Veränderungen; Zins- und Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Projektinhabers) und **unternehmensbezogene Risiken** (z. B. Qualitätsrisiken; Produktmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Risiken aus Marken und Schutzrechten; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Projektinhabers auswirken. Dem Projektinhaber könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und das Darlehenskapital aus dem Weiterleitungskredit an den Darlehensnehmer zurückzuzahlen. Dies könnte zur Folge haben, dass der Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht, nicht in voller Höhe und/oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

e. Kapitalstrukturrisiko

Der Projektinhaber wird möglicherweise **weitere Fremdkapitalfinanzierungen** in Anspruch nehmen und daher Verpflichtungen eingehen, die seine Fähigkeit zur Bedienung der Verbindlichkeiten aus dem Weiterleitungskredit negativ beeinflussen. Dies könnte sich nachteilig auf die Zahlungen des Darlehensnehmers an die Anleger auswirken.

3. Risiken auf Ebene des Anlegers

a. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Darlehensgeber können **im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile** entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Darlehensgeber die Darlehenssumme **fremdfinanziert**, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Darlehensgebers kommen. Das maximale Risiko des Darlehensgebers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Darlehensgebers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Darlehensgeber finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Der Darlehensnehmer rät daher von einer Fremdfinanzierung des Darlehensbetrags ab.

b. Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in den Nachrang-Darlehensvertrag sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines **diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios** betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

4. Hinweise des Plattformbetreibers

a. Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Die Informationen zum Projekt sind Informationen des Darlehensnehmers und des in Ghana ansässigen Projektinhabers. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Darlehensnehmers oder des Projektinhabers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

b. Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

c. Informationsgehalt der Projekt-beschreibung

Das Projektprofil und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Investoren sollten die Möglichkeit nutzen, dem Darlehensnehmer über die Plattform Fragen zu stellen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie den Darlehensvertrag abschließen sollten. Da jeder Darlehensgeber mit seiner Darlehensvergabe persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen zum angebotenen Nachrangdarlehen unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der crowd4projects GmbH, Wien, Österreich für die Nutzung der Website www.crowd4climate.org

Die crowd4projects GmbH, Landesgerichtsstraße 12/2, 1010 Wien, Österreich bzw. Zweigniederlassung Deutschland, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland („**Plattformbetreiber**“) betreibt unter www.crowd4climate.org eine Internetplattform („**Plattform**“), über die Investoren via Crowdinvesting (Schwarmfinanzierung) in Klimaschutzprojekte von Unternehmen und anderen Institutionen („**Projektinhaber**“) investieren können.

Auf der Plattform können Projektinhaber sich potenziellen Investoren vorstellen und ihnen Informationen zu ihrem geplanten Projekt zur Verfügung stellen. Die potenziellen Investoren erhalten auf der Grundlage dieser Informationen Gelegenheit, sich an der Finanzierung des jeweiligen Projekts zu beteiligen („**Crowdfunding**“ oder „**Funding**“). Dies geschieht in Form einer Vielzahl von zweckgebundenen, festverzinslichen, qualifiziert nachrangigen Darlehen („**Darlehen**“), die untereinander bis auf den jeweiligen Darlehensbetrag identisch ausgestaltet sind. Diese Teil-Darlehen werden unmittelbar auf der Plattform in elektronischer Form rechtsverbindlich abgeschlossen. Sie sollen einschließlich Zinsen aus den Einnahmen zurückgezahlt werden, die der Projektinhaber infolge der Durchführung des Projekts erzielt.

Für jegliche Nutzung der Plattform durch potenzielle Investoren („**Nutzer**“) gelten ausschließlich die im Folgenden dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

I. Geltungsbereich

1. Durch die Nutzung der Plattform kommt zwischen Nutzer und Plattformbetreiber ein Nutzungsvertrag zustande, der ausschließlich den nachfolgenden AGB unterliegt. Dieser Plattform-Nutzungsvertrag bildet den Rahmen für die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken und für die Vermittlung einzelner Darlehensverträge zwischen Investoren und Projektinhabern durch die Plattform. Sowohl die Nutzung zu Informationszwecken als auch die Vermittlung der Darlehensverträge ist für die Investoren kostenfrei. Jeder Vermittlungsvorgang stellt eine Finanzdienstleistung im Sinne des dt. Verbraucherschutzrechts bzw. eine Vermittlungstätigkeit im Sinne des ö. Alternativfinanzierungsgesetzes dar, nicht aber die Nutzung der Plattform zu Informationszwecken, die der Vermittlung vorgelagert ist.

Die AGB gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen und sonstige Dienste, die auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden.

2. Das Rechtsverhältnis zwischen Plattformbetreiber und Projektinhaber ist nicht Gegenstand dieser AGB. Es bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Kooperationsverträgen (Crowdinvesting-Projektverträgen). Ebenso wenig ist das Rechtsverhältnis zwischen Projektinhaber und Nutzer (als Investor) Gegenstand dieser AGB. Dieses bestimmt sich nach gesondert abzuschließenden Klimaschutzprojekt-Darlehenverträgen sowie den Allgemeinen Darlehensbedingungen.
3. Ein Anspruch auf Registrierung und Nutzung der Plattform besteht nicht. Es steht dem Plattformbetreiber jederzeit frei, einen potenziellen Investor als Nutzer ohne Angabe weiterer Gründe abzulehnen.

II. Registrierung

1. Um die Plattform vollumfänglich nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Die Registrierung als Privatperson ist natürlichen Personen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, uneingeschränkt geschäftsfähig sind und ihren Wohnsitz in Österreich oder Deutschland haben. Nicht-natürliche Personen müssen ihren Sitz in Österreich oder Deutschland haben. Investoren müssen auf eigene Rechnung handeln. Die mehrfache Registrierung ein und derselben Person ist nicht gestattet.
2. Die Registrierung hat zwingend unter vollständiger wahrheitsgemäßer Angabe der abgefragten Daten zu erfolgen.
3. Um als Nutzer ein Vertragsangebot eines Projektinhabers annehmen zu können, ist des Weiteren eine vollständige wahrheitsgemäße Angabe der nach Registrierung abgefragten investorenspezifischen Daten notwendig.
4. Nach Abschluss der Registrierung sendet der Plattformbetreiber dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung abgeschlossen. Nach Vertragsschluss kann der Nutzer seine Daten unter „Mein Konto“ jederzeit einsehen und ändern.
5. Die Registrierung unter Angabe unrichtiger Daten oder die Angabe falscher investorenspezifischer Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Nutzers von der Plattform.



6. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass während der Dauer der Nutzung der Plattform sämtliche gemachten Angaben stets wahrheitsgemäß sind und dem aktuellen Stand entsprechen.
7. Der Nutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten, insbesondere sein Passwort, Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Ausschließlich er ist verantwortlich für sämtliche über seinen Nutzeraccount ablaufenden Handlungen. Sofern Anhaltspunkte für den Missbrauch des Nutzeraccounts bestehen oder Dritte dennoch Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, dies umgehend gegenüber dem Plattformbetreiber anzuzeigen.
8. Der Plattformbetreiber wird die Zugangsdaten des Nutzers nicht an Dritte weitergeben und diese nicht per E-Mail oder Telefon bei ihm abfragen.

III. Leistungen des Plattformbetreibers und Nutzung der Plattform

1. Der Plattformbetreiber bietet den Nutzern die Möglichkeit, über die Plattform Kontakt zu Projektinhabern mit Kapitalbedarf aufzunehmen.
2. Der Plattformbetreiber bietet Projektinhabern mit Kapitalbedarf die Möglichkeit, Informationen und Unterlagen auf der Plattform potenziellen Investoren zur Verfügung zu stellen. Außerdem bietet der Plattformbetreiber den Projektinhabern die Möglichkeit, potenziellen Investoren über die Plattform ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrags zu unterbreiten und entsprechende Verträge abzuschließen. Der Plattformbetreiber beschränkt sich in diesem Zusammenhang darauf, die technischen Rahmenbedingungen für den Abschluss der Verträge zur Verfügung zu stellen, den Versand von Unterlagen zu organisieren, Willenserklärungen als Bote zu übermitteln und den Projektinhabern bestimmte weitere Dienstleistungen im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung der Darlehens-Vertragsverhältnisse zu erbringen (insb. Vertrags-Management und Zahlungsüberwachung). Darüber hinausgehende Leistungen werden von dem Plattformbetreiber nicht erbracht. Insbesondere hat der Plattformbetreiber kein eigenes Handlungsermessen hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen oder der Steuerung des Funding-Prozesses, wird nicht selbst Partei der Darlehensverträge, tritt beim Abschluss dieser Verträge nicht als Bevollmächtigter einer Partei auf und nimmt keine Zahlungen entgegen. Er erbringt keine Dienstleistungen, die eine Erlaubnis nach dem österreichischen Bankwesengesetz, dem österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetz, dem österreichischen Kapitalmarktgesetz, dem österreichischen Alternativen Investmentfonds-Manager-Gesetz, dem österreichischen Zahlungsdienstegesetz, dem österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz oder dem österreichischen E-Geldgesetz oder dem deutschen Kreditwesengesetz, dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch oder dem deutschen Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz erfordern. Zahlungen werden ausschließlich über einen Zahlungstreuhänder abgewickelt.
3. Die Nutzung der Plattform ist für den Nutzer unentgeltlich.
4. Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Prüfung nach formalen Kriterien vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität des Projektinhabers und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität. Der Plattformbetreiber gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Investors. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich gem. dem deutschen FinVermV bzw dem österreichischen AltFG vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.
5. **Die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen erheben ausdrücklich nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der jeweils angebotenen Anlage erforderlich sind. Sie stellen keinen Prospekt im Rechtssinne dar. Nutzer sollten die Möglichkeit wahrnehmen, den Projektinhabern über die Plattform Fragen zu stellen, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Nutzer sollten sich aus unabhängigen Quellen informieren, wenn sie unsicher sind, ob sie einen Darlehensvertrag abschließen sollten.**

Eine fachkundige Beratung kann durch die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersetzt werden. Nutzer sollten sich vor Abschluss eines qualifiziert nachrangigen Darlehensvertrages über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen eines solchen Investments informieren.



Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragen Nutzer als Darlehensgeber ein (mit-)unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Nutzer sollten die ausführlichen Risikohinweise beachten.

6. Die jeweilige Darlehenssumme kann vom Nutzer im vorgegebenen Rahmen frei gewählt werden. Für ein Investment darf der Nutzer nur eigene liquide Mittel verwenden, die frei von Rechten Dritter sind.
7. Kommentare von Nutzern, die auf der Plattform bzw. den dazugehörigen Blogs etc. abgegeben werden und unangemessen sind oder gegen geltendes Recht verstoßen, sind nicht gestattet und werden umgehend gelöscht. Verstöße gegen diese Regelung können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Nutzers sowie zum sofortigen Ausschluss des Nutzers von der Nutzung der Plattform führen.
8. Soweit der Nutzer dies dem Plattformbetreiber gestattet, stellt der Plattformbetreiber die vom Nutzer angegebenen Daten und/oder Informationen anderen Nutzern der Plattform zur Verfügung, sofern diese Daten und/oder Informationen nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB verstoßen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, die entsprechenden Daten und/oder Informationen stichprobenartig zu prüfen.

IV. Durchführung eines Investments

Ein Investment über die Plattform läuft wie folgt ab:

1. Ein potenzieller Investor **registriert** sich als Nutzer der Plattform und **informiert** sich über Projektinhaber, die den Abschluss von Darlehensverträgen anbieten. Hierzu nutzt er die von dem jeweiligen Projektinhaber zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.
2. Zum Abschluss eines Darlehensvertrags nimmt der Nutzer das vom Projektinhaber unterbreitete Angebot in der von ihm gewählten Höhe über den dafür vorgesehenen Prozess auf der Plattform rechtswirksam an („**Zeichnungserklärung**“).
3. Die Rechtspflichten aus dem Darlehensvertrag werden mit der Zeichnungserklärung des Nutzers wirksam und die Zahlung der vom Nutzer geschuldeten Teil-Darlehenssumme wird **fällig**. Der Nutzer hat den Betrag mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber dem Projektinhaber auf ein Treuhandkonto **einzuzahlen**. Die Einzelheiten sind im jeweiligen Darlehensvertrag geregelt.
4. Bei einem wirksamen Widerruf des Darlehensvertrags wird der Projektinhaber dafür Sorge tragen, dass dem Nutzer seine Teil-Darlehenssumme ohne Abzüge oder Kosten vom Treuhandkonto auf sein Einzahlungskonto **zurück überwiesen** wird; hiervon unberührt bleibt die etwaige Pflicht zum Wertersatz im Falle eines Widerrufs des Nutzers. Ansonsten wird die Darlehenssumme vom Treuhandkonto an den Projektinhaber nach näherer Maßgabe des jeweiligen Darlehensvertrags ausgezahlt.

V. Laufzeit und Kündigung

1. Der nach diesen AGB bestehende Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit durch den Nutzer oder den Plattformbetreiber mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
2. Kündigungen des Nutzers sind per E-Mail an kontakt@crowd4climate.org zu richten. Über Kündigungen durch den Plattformbetreiber wird der Nutzer per E-Mail an seine zuletzt auf der Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
3. Es wird klargestellt, dass eine Kündigung dieses Nutzungsvertrages bestehende Vertragsverhältnisse zwischen Nutzern und Projektinhabern, insbesondere bestehende Darlehensverträge, nicht berührt.

VI. Verfügbarkeit

Der Plattformbetreiber ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine umfassende Verfügbarkeit der Plattform anzubieten. Der Plattformbetreiber übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereichs des Plattformbetreibers zu einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichterreichbarkeit der Plattform führen. Der Plattformbetreiber behält sich vor, den Zugang zur Plattform jederzeit und soweit jeweils erforderlich einzuschränken, dies z.B. zur Durchführung von Wartungsarbeiten.



VII. Dokumente

Der Nutzer ist nicht zur Weitergabe oder Vervielfältigung jeglicher Dokumente, Informationen und Unterlagen berechtigt, welche der Nutzer von der Plattform heruntergeladen hat. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Informationen und Unterlagen, die öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt unbefristet auch über die zeitliche Nutzung der Plattform hinaus sowie auch bei Beendigung dieses Nutzungsvertrages fort. Verstößt ein Nutzer gegen diese Verpflichtung, kann dies zu einer Schadensersatzpflicht führen.

VIII. Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts. Nähere Informationen hierzu gibt die gesonderte Datenschutzerklärung des Plattformbetreibers unter www.crowd4climate.org/ueber-uns/datenschutz.

IX. Haftung

1. Die Haftung des Plattformbetreibers für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus deliktischer Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Darüber hinaus haftet der Plattformbetreiber bei einfacher (leichter) Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von solchen wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflichten**“). Die Haftung für Kardinalpflichten ist auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, wie sie/er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war/en.
3. Vorstehende Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Plattformbetreibers.
4. Vorstehende Beschränkungen gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Übernahme ausdrücklicher Garantien seitens des Plattformbetreibers.
5. Der Plattformbetreiber haftet weder für die Informationen, die Projektinhaber auf der Plattform über sich zur Verfügung stellen, noch für die Wirksamkeit der zwischen dem Nutzer und dem Projektinhaber abgeschlossenen Darlehensverträge. Die auf der Plattform von Projektinhabern über sich selbst zur Verfügung gestellten Informationen beruhen ausschließlich auf Aussagen und Unterlagen der Projektinhaber selbst. Die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend, aktuell und vollständig sind, liegt allein bei dem jeweiligen Projektinhaber. Eine Prüfung der zur Verfügung gestellten Informationen durch den Plattformbetreiber erfolgt nicht.
6. Die Website des Plattformbetreibers enthält Links auf externe Webseiten Dritter. Auf die Inhalte dieser direkt oder indirekt verlinkten Webseiten hat der Plattformbetreiber keinen Einfluss. Für die Richtigkeit der Inhalte ist immer der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, weshalb der Plattformbetreiber diesbezüglich keinerlei Gewähr übernimmt. Die fremden Webseiten hat der Plattformbetreiber zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Zum Zeitpunkt der Verlinkung waren keinerlei Rechtsverletzungen erkennbar. Eine ständige Überprüfung sämtlicher Inhalte der vom Plattformbetreiber verlinkten Seiten ohne tatsächliche Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß kann der Plattformbetreiber nicht leisten. Falls dem Plattformbetreiber Rechtsverletzungen bekannt werden, wird der Plattformbetreiber die entsprechenden Links sofort entfernen.

X. Schlussbestimmungen

1. Der Plattformbetreiber behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu ändern. Registrierten Nutzern werden künftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der geänderten Nutzungsbedingungen per E-Mail bekannt gegeben. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Bekanntgabe, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als von ihm angenommen. Hierauf wird der Plattformbetreiber in der Bekanntmachung gesondert hinweisen.
2. Auf diese Nutzungsbedingungen findet ausschließlich österreichisches materielles Recht Anwendung. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Plattformbetreiber und dem Nutzer ist Deutsch.



3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in einem EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers (Wien, Österreich). In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, die nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem mit den nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen verfolgten Zweck am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall von Regelungslücken.

Informationen gemäß öst. § 5 (1) E-Commerce-Gesetz (ECG)

Firma: crowd4projects GmbH

Anschrift: Landesgerichtsstraße 12/2, 1010 Wien, Österreich
bzw. Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland

E-Mail: kontakt@crowd4climate.org

Firmenbuchnummer: 442828v

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Behörde gem. ECG: Magistrat der Stadt Wien

crowd4projects GmbH – Stand Juni 2021



Anlage 1 (für Nutzer mit Wohnsitzland Deutschland):

Informationen für Verbraucher gemäß Art. 246b EGBGB betreffend der Nutzung der Plattform www.crowd4climate.org

Identität des Unternehmens, ladungsfähige Anschrift:

crowd4projects GmbH, Wien, Österreich,
Handelsgericht Wien, Firmenbuchnummer 442828v

Zweigniederlassung Deutschland:

Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt, Deutschland
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregisternummer: HRB 105714

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers:

Betrieb einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Finanzierungen für Klimaschutz-Projekte

Aufsichtsbehörde:

IHK Frankfurt am Main

Gesetzlicher Vertreter:

Geschäftsführer Gottfried Heneis

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt:

Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internet-Plattform zur Vermittlung von Investments im Bereich von Klimaschutz-Projekten

Der Vertrag über die Nutzung der Crowdinvesting-Plattform wird im Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungs-vorgangs sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.

Gesamtpreis der Finanzdienstleistung:

Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.

Risikohinweis:

Die Nachrangdarlehen, auf welche sich die Finanzanlagenvermittlung bezieht, sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Diese sind in den jeweiligen dem Darlehensgeber zur Verfügung stehenden Verbraucherinformationen zum Nachrangdarlehensvertrag und im jeweiligen Vermögensanlagen-Informationsblatt beschrieben.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:

Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die crowd4projects GmbH behält sich vor, diese Informationen jederzeit zu ändern.



Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung:

Für die Nutzung der Plattform sind keine Zahlungen zu leisten.

Widerrufsrecht:

siehe Anlage 2

Mindestlaufzeit des Vertrags:

Keine

Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen:

Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an kontakt@crowd4climate.org zu richten.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt:

Republik Österreich, Bundesrepublik Deutschland

Auf den Vertrag anwendbare Recht und Gerichtsstand:

Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdinvesting-Plattform ist ausschließlich österreichisches materielles Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in einem EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz des Plattformbetreibers (Wien, Österreich). In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Vertrags- und Kommunikationssprache:

Deutsch

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die Beteiligten können unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Die Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung, die bei der Deutschen Bundesbank erhältlich ist. Die Schlichtungsstelle ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 2388--1907
Fax: +49 69 709090--9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle



Anlage 2 (für Nutzer mit Wohnsitzland Deutschland):

Widerrufsbelehrung für Verbraucher betreffend der Nutzung der Plattform www.crowd4climate.org

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

crowd4projects GmbH Zweigniederlassung Deutschland

Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland

Fax: +49 69 90018750

E-Mail: kontakt@crowd4climate.org

Abschnitt 2 - Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Deutschland));



12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3 - Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

--- Ende der Widerrufsbelehrung ---



Anlage 3 (für Nutzer mit Wohnsitzland Deutschland):

Muster-Widerrufsformular für Verbraucher

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die crowd4projects GmbH Zweigniederlassung Deutschland, Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland

Fax: +49 69 90018750, E-Mail: kontakt@crowd4climate.org:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Nutzung der Plattform www.crowd4climate.org.

Bestellt am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

[Newsletter](#) [Presse](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [🐦](#) [f](#) [📺](#)

crowd4climate 

PROJEKTE FÜR ANLEGER FÜR PROJEKTRÄGER ÜBER UNS [ANMELDEN](#) [REGISTRIEREN](#)

 **Klimaschützende LED- und Solarprojekte in Ghana** Weitersagen: [📺](#) [f](#) [🐦](#)

Anbieter der Vermögensanlage:
DuCoGha Finanzierungs UG (haftungsbeschränkt)

[BESCHREIBUNG](#) [KONDITIONEN](#) [UNTERNEHMEN](#) [ANLEGERFRAGEN](#)

Video  **DUTCH Co Projektvideo** 🕒 ➦
Später ans... Teilen



Ansehen auf  YouTube

 **Jährliche CO2-Einsparung von 11.610 Tonnen**

 **Mind. 45 neue Arbeitsplätze**

 **Zwischengeschaltete, unabhängige Zweckgesellschaft**

Grußworte



„Unsere Mission ist es, den Stromverbrauch durch den Einsatz von LED-Beleuchtung zu senken, die Stromversorgung durch den Einsatz von Photovoltaik zu verbessern und unseren Kunden dauerhafte Lösungen im geplanten Zeitrahmen und Budget zu bieten. Die Partnerschaft mit Crowd4Climate und anderen Crowdfunding Partnern ermöglicht es den Investor*innen, sich am Wachstum unseres Geschäfts mit attraktiven grünen Renditen zu beteiligen.“

Piet Hein Dankelman

CEO von Dutch&Co

Kurzbeschreibung

Das Unternehmen *Dutch and Company Limited (Dutch&Co)* mit Sitz in Accra, Ghana, wird mit dem Darlehen **die Entwicklung mehrerer klimaschonender Photovoltaik-Solarprojekte sowie LED-Energiesparprojekte bei Unternehmen in Ghana** finanzieren. Das durch die Crowd eingesammelte Geld dient dabei als Anlauffinanzierung, welche *Dutch&Co* dazu befähigt bis zu 20 MW an Photovoltaikanlagen in den nächsten zwei Jahren zu entwickeln und zu installieren. Darüber hinaus soll ein geringer Teil des Darlehens für die Ablösung eines kurzfristigen Bankkredits genutzt werden, um ein darin verpfändetes Grundstück herauszulösen und für dieses Projekt als Pfand bereitstellen zu können.

Early-Bird-Bonus & (Virtuelle) Reise nach Ghana

Alle InvestorInnen, die bis einschließlich 5.08.2021 14:00 Uhr investieren, erhalten einen **Early-Bird-Bonus in Höhe von 1%**. Der Zinssatz erhöht sich also insgesamt auf **7%**.

Dutch&Co bietet allen Investor*innen, die **mindestens 2.500 Euro** investieren ein ganz besonderes Dankeschön an: das Unternehmen möchte allen Unterstützer*innen **eine Online-Besichtigung der finanzierten Solaranlagen in Ghana** ermöglichen. Bei diesem spannenden Event wird ein*e Mitarbeiter*in von *Dutch&Co* Sie zu einem der Endkunden mitnehmen und Ihnen das finanzierte Solarsystem im Detail vorstellen. So lernen Sie den Projektinhaber und das von Ihnen finanzierte Projekt „hautnah“ kennen. Darüber hinaus haben Sie bei der Online-Führung die Gelegenheit Einblicke in das Unternehmen des Kunden zu gewinnen.

Sobald Reisen wieder möglich sind, würde sich *Dutch&Co* natürlich freuen, Sie sogar **persönlich in Ghana zu begrüßen** und Ihnen eine private Tour anzubieten. Das gesamte Team von *Dutch&Co* freut sich schon auf Ihren Besuch!

Soziale & Ökonomische Auswirkungen

Durch die Umstellung auf Solarstrom und die Reduzierung des Energiebedarfs profitieren die Kunden von *Dutch&Co* zum einen von **günstigerer und saubererer Energie** und erhalten zum anderen eine **stabilere und zuverlässigere Stromversorgung**. Dies wiederum **stärkt die Wirtschaftsleistung der Unternehmen**, da Produktionsausfälle vermieden werden können und Betriebskosten reduziert werden.

Das Projekt wird in den nächsten drei Jahren **45 neue Arbeitsplätze** bei *Dutch&Co* und mehrere indirekte Arbeitsplätze bei Subunternehmern und Kunden von *Dutch&Co* schaffen. Dabei ist es für *Dutch&Co* wichtig, dass ein System der gleichen Entlohnung angewandt wird und dass alle Mitarbeiter*innen Zugang zu den gleichen Ressourcen haben, wenn es um die Ausbildung und die Entwicklung von Fähigkeiten geht.

Die Umsetzung der Solar- und LED-Projekte wirkt sich demnach beachtlich auf den lokalen Mittelstand in Ghana aus. Dies hat mitunter den höchsten positiven Einfluss auf die Entwicklung der Volkswirtschaft der ganzen Region und letztendlich auf den Wohlstand der lokalen Bevölkerung.

Etabliertes, nachhaltiges Unternehmen

Dutch&Co ist bereits **seit 2011** in Ghana tätig und hat mit über **100 LED-Projekten sowie 22 Solarprojekten** mit einer installierten Gesamtleistung von 1.560kWp eine beachtliche Bilanz vorzuweisen. Mit einer vielversprechenden **Vertriebspipeline von aktuell 66 Projekten**, die in Summe eine Leistung von 88 MWp umfassen, plant *Dutch&Co* auch weiter kontinuierlich zu wachsen. Das Unternehmen plant seinen Umsatz im Jahr 2021 auf 5,4 Mio Euro (6,4 Mio USD) und im Jahr 2026 auf 16,6 Mio Euro (19,9 Mio USD) zu steigern (Details siehe Businessplan). 2018 konnte sich das Unternehmen als stolzer Gewinner des Wettbewerbs *Best Renewable Energy Company of the Year* der Ghana Energy Awards gegen 150 Bewerber durchsetzen und erst kürzlich erhielt es den *Solar Award 2020*.

Maßnahmen zur Risikoreduktion

Um Risikoreduzierungs-Maßnahmen einbauen zu können, wurde eine **Zweckgesellschaft in Deutschland** gegründet: Das deutsche Unternehmen *DuCoGha Finanzierungs UG* (welches unabhängig vom lokalen Projektinhaber ist) nimmt das eingesammelte Kapital der Crowd auf und leitet es als **besichertes Darlehen** an *Dutch&Co* in Ghana weiter.

Dieses Weiterleitungsdarlehen wird durch (a) Grundpfandrechte an 2 Grundstücken (aktueller Marktwert laut Wertgutachten: 2,8 Mio USD) (b) eine erstrangige Sicherheit auf alle übrigen Vermögenswerte von *Dutch&Co* in Ghana, bis das in a) erwähnte Grundpfandrecht an den Grundstücken rechtskräftig eingetragen wurde (c) und die aus dem Projekt entstandenen Kundenforderungen, **besichert**. Rechtskräftig heißt hier, dass diese Vermögenswerte zu Gunsten der Zweckgesellschaft **im offiziellen ghanaischen Unternehmensregister verpfändet** werden.

Des Weiteren wird die Zweckgesellschaft *DuCoGha Finanzierungs UG* mit einem **Puffer von 25.000 EUR** ausgestattet (welches durch das Crowdfunding mit eingesammelt wird), um bei etwaigen Problemen in der Rückzahlung der lokalen *Dutch&Co* einschreiten oder sogar rechtliche Schritte einleiten zu können.

Zudem bringt die Muttergesellschaft *AfriqVentures BV* **500.000 Euro** als Eigenkapital oder Nachrangdarlehen an *Dutch&Co* ein.

Dutch&Co schließt überwiegend Verträge über den Verkauf von Anlagen (statt über Leasing oder Stromabnahmeverträgen) ab, was dazu führt, dass das eingesetzte **Kapital nicht langfristig im Anlagevermögen gebunden** ist, was dem Cashflow des Unternehmens zugute kommt.

Die mit dem Investment verbundenen **Währungsrisiken werden reduziert**, indem die Zahlungen aller Kundenforderungen von *Dutch&Co* vertraglich an den USD oder den Euro gebunden sind.

Klimaschutz



Die Kunden von *Dutch&Co* können durch die Umstellung auf Solarstrom und LED-Beleuchtung einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten, in dem sie ihren Energieverbrauch reduzieren und CO₂ Emissionen vermeiden. In den nächsten zwei Jahren plant *Dutch&Co* Solarprojekte mit einer Gesamtleistung von 20 MW installiert zu haben, deren Anlauffinanzierung durch das Crowdfunding finanziert wird. Dadurch werden **jährlich 27.000 MWh Solarstrom generiert**, womit **pro Jahr 11.610 Tonnen CO₂ eingespart** werden können.

Für die Grundlage der Berechnung wurden die durchschnittlichen CO₂-Emissionen pro MWh erzeugten Stroms aus dem allgemeinen Energieversorgungsmix von Ghana verwendet. Dieser Satz liegt derzeit bei **0,43 CO₂e/MWh pro Jahr**.

Co-funding mit deutscher Plattform bettervest

Das Projekt von *Dutch&Co* bietet Crowd4Climate im Rahmen eines **Co-Fundings** gemeinsam mit der **deutschen Plattform bettervest** an. bettervest ist eine der führenden deutschen Plattformen für nachhaltige Geldanlagen.

Die Gesamtfundingsumme des Projektes von *Dutch&Co* beträgt 1.848.000 Euro, die die zwei Plattformen parallel funden. Die InvestorInnen der Plattformen sind **gleichgestellt** und werden gleichrangig behandelt.

Jetzt online investieren >

Laufzeit:	5 J
Zins:	7,00 %
Volumen:	max. 1.848.000 €
Tilgung:	Annuitätisch (1. Jahr tilgungsfrei)
Zinsart:	Festzins (inkl. 1% Bonus bis 5.8.2021)

Max. Volumen:
1.848.000 €

Bereits finanziert: 407.000 €



Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Sie haben Fragen?
+43 1 315 63 93
Oder **schreiben** Sie uns.

Hinweis zum Zahlungsplan

Achtung! Bei diesem Projekt steht der Zeitpunkt der Zins- und Tilgungszahlungen nicht schon zu Beginn der Kampagne fest, sondern wird erst am Ende der Crowdfundingkampagne fixiert. Die Angaben zu Zahlungszeitpunkten (Zinstag, Fälligkeit) und auch der unten dargestellte Zahlungsplan sind exemplarisch und unter der Annahme, dass die Kampagne im September 2021 beendet wird. Damit würde der Zinslauf am 1. Oktober 2021 beginnen und der erste Zahlungstag ist am 1.10.2022. Ihre Investition verzinst sich jedenfalls ab dem Einzahlungstag. Auch in Ihrem Kundenkonto sind die Angaben zu den Zahlungsplänen bis zur Beendigung der Kampagne exemplarisch. Nach Kampagnenende wird der Zinszahlungstag fixiert und dann der Zahlungsplan auch in Ihrem Kundenkonto fixiert.

Eine genaue Beschreibung der Modalitäten der Festlegung des Zahlungsplans finden Sie in den Informationsblättern und auch im Darlehensvertrag.

Konditionen

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen eine Übersicht über alle wichtigen Zahlen und Termine zu diesem Projekt bereit.

Laufzeit	Zins	Tilgung	Zinstermin	Fälligkeit
5 Jahre	7,00 %	Annuitätendarlehen	01.10.	01.10.2027

Fundingschwelle:	50.000 Euro
Fundinglimit:	1.848.000 Euro
Darlehensart:	Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt
Zinsberechnung:	jährlich, nachschüssig (act/365)
Verfügbar ab:	08.07.2021
Mindestanlagebetrag:	250 €. Darüber hinaus jeder durch 50 teilbare Betrag.
Maximalanlagebetrag:	Entspricht dem noch verfügbaren restlichen Darlehenskontingent.

Downloads:

-  [Risikohinweise](#)
-  [Für Anleger aus Österreich: Informationsblatt nach AltFG](#)
-  [Für Anleger aus Deutschland: Vermögensanlagen-Informationsblatt \(VIB\)](#)
-  [Für Anleger aus Deutschland: Informationen für Verbraucher \(§ 246 EGBGB\)](#)
-  [Business Plan](#)
-  [Eröffnungsbilanz](#)
-  [Information zu Interessenskonflikten](#)
-  [Musterdarlehensvertrag \(für Anleger aus Österreich\)](#)
-  [Musterdarlehensvertrag \(für Anleger aus Deutschland\)](#)

Zahlungsplan (7,00 % Zinsen p.a.)

Angenommen Sie vergeben zum Start des Projekts am **08.07.2021** ein Darlehen über **€5.000,00** zu **7,00 % Zinsen p.a.** für die Laufzeit von **5 Jahren**, dann sieht Ihr Zahlungsplan für dieses Darlehen wie folgt aus:

Jahr	Datum	Zahlung brutto	davon Zinsen	davon Tilgung	Status
1	01.10.2022	€ 431,51	€ 431,51	€ 0,00	ausstehend
2	01.10.2023	€ 1.476,14	€ 350,00	€ 1.126,14	ausstehend
3	01.10.2024	€ 1.476,14	€ 271,91	€ 1.204,23	ausstehend
4	01.10.2025	€ 1.476,14	€ 186,87	€ 1.289,27	ausstehend
5	01.10.2026	€ 1.476,99	€ 96,63	€ 1.380,36	ausstehend
Gesamt		€ 6.336,92	€ 1.336,92	€ 5.000,00	

Steuern

Der oben dargestellte beispielhafte Zahlungsplan beinhaltet keine Steuerleistungen. In manchen Ländern sind die Emittenten gesetzlich dazu verpflichtet Ertragssteuern auf Zinserträge direkt an die Finanzbehörden abzuführen. Wenn dies der Fall ist, werden den Anlegern direkt die um diese Steuern reduzierten Zinserträge netto ausbezahlt. Eine Steuerbestätigung können Sie dann immer aktuell in Ihrem Kundenkonto abrufen. Details zur Steuerbelastung des jeweiligen Projektes finden Sie in den Darlehensverträgen sowie in den Informationsblättern (Infoblatt nach öst. AltFG bzw. VIB für Deutschland).

Das Unternehmen

DuCoGha Finanzierungs UG (haftungsbeschränkt): Emittent und Darlehensnehmer

Die Zweckgesellschaft *DuCoGha Finanzierungs UG (haftungsbeschränkt)* hat ihren Sitz in Deutschland und fungiert bei diesem Projekt als Darlehensnehmer. Die Aufgabe dieser Zweckgesellschaft ist es, das eingesammelte Geld der Crowdinvestor*innen als Projektdarlehen an den Projektinhaber vor Ort, *Dutch and Company Limited (Dutch&Co)*, weiter zu leiten. *DuCoGha* nimmt während der gesamten Laufzeit des Darlehens keine anderen Geschäftsaktivitäten auf. Gesellschafter*in und Geschäftsführer*in der *DuCoGha* sind unabhängig vom Projektinhaber *Dutch&Co*.

Dutch and Company Limited (Dutch&Co): Projektinhaber

Dutch&Co begann seine Geschäftstätigkeit in Ghana im **Jahr 2011** als Anbieter von LED-Beleuchtungslösungen für gewerbliche und industrielle Kunden, um ihnen zu helfen, ihren Stromverbrauch und ihre Stromkosten zu reduzieren. Seit 2017 hat sich das Unternehmen in die Bereiche **Planung, Beschaffung und Bau („Engineering, Procurement, Construction“ = EPC) sowie Betrieb und Wartung (Operations and Maintenance“ = O&M) von Photovoltaik (PV)-Solaranlagen für gewerbliche und industrielle (C&I) Kunden in Ghana und den Nachbarländern** diversifiziert.

In Anbetracht der hohen Netzstrompreise und der stetig sinkenden Kosten für Photovoltaikanlagen bietet die Investition in eine Photovoltaikanlage eine hervorragende finanzielle Rendite für die Kunden und hilft diesen gleichzeitig, ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Das zukünftige Wachstum von *Dutch&Co* wird durch den Verkauf von C&I-Solaranlagen vorangetrieben, für die das Unternehmen eine beeindruckende Pipeline von Interessenten aufgebaut hat.

Die Mission des Unternehmens ist es, einen Beitrag zum globalen Klimaschutz und zum wirtschaftlichen Fortschritt in Westafrika zu leisten, indem sie kosteneffiziente Photovoltaik-Solarsysteme und energiesparende Lösungen mit effizienter Technologie für C&I-Kunden entwerfen und umsetzen. Dazu zählen landwirtschaftliche Betriebe, agroverarbeitende Betriebe, Produktions- und Lagereinrichtungen, Büros, Kliniken, Schulen und Kirchen.

Dutch&Co erwartet für 2021 einen Umsatz von rund 5,4 Mio. Euro (6,4 Mio USD), der auf 16,6 Mio. Euro (19,9 Mio USD) innerhalb von 6 Jahren anwachsen soll. Das Unternehmen hat derzeit **15 Mitarbeiter*innen** und wird von einem niederländischen Geschäftsführer mit Sitz in Accra, Ghana geleitet. *Dutch&Co* hat bisher **mehr als 100 LED-Projekte und 22 Solar-PV-Projekte** mit einer **kumulierten installierten Leistung von 1,56 MWp** realisiert.

Führung und Management

Piet Hein Dankelman, der Geschäftsführer von *Dutch&Co*, hat einen Hintergrund im Investmentbanking und ist seit 30 Jahren als Unternehmer, Investor und Geschäftsführer in verschiedenen Unternehmungen tätig.

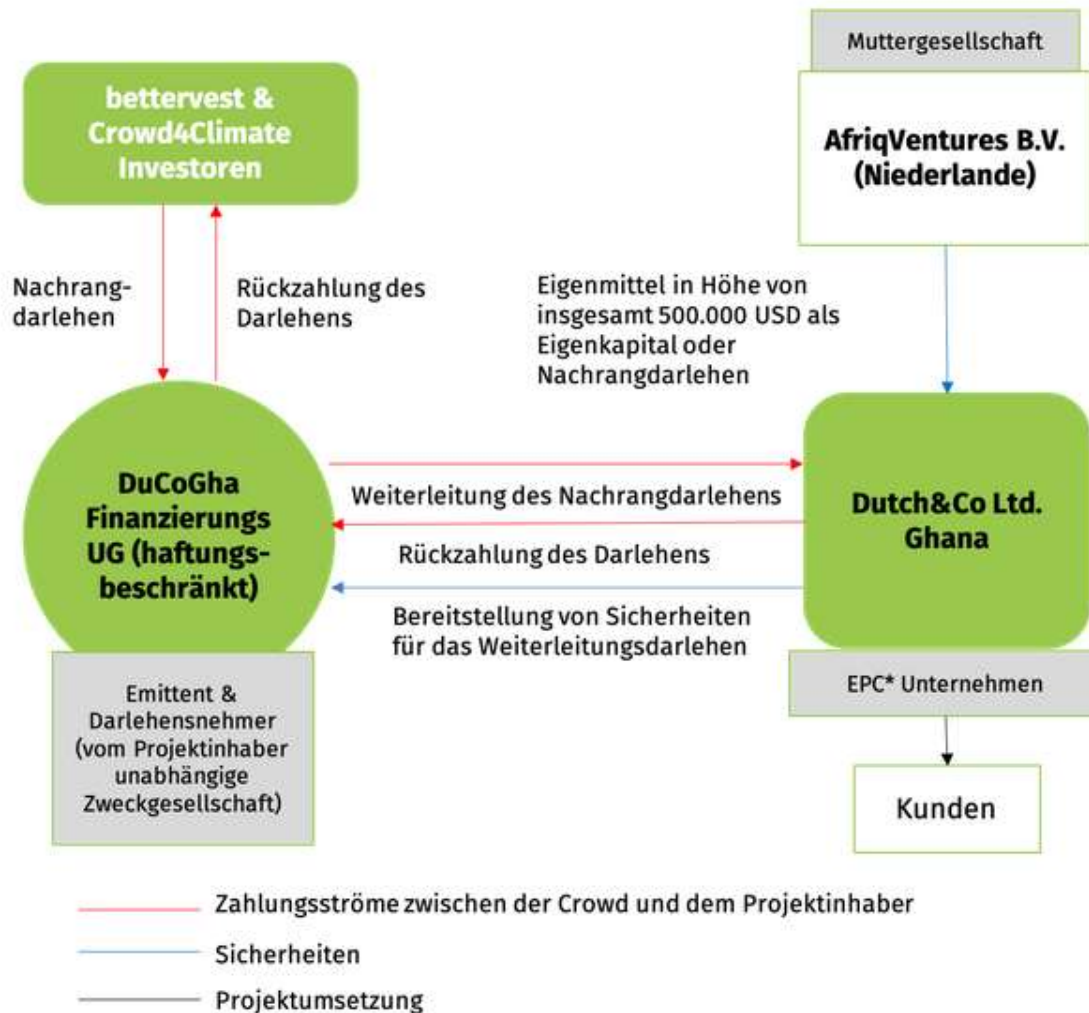
Herbert Friese ist als **General Manager** für das Tagesgeschäft von *Dutch&Co* in Ghana sowie für die 14 gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen verantwortlich. Herr Friese hatte verschiedene leitende Positionen im Gastgewerbe inne, bevor er 2013 als General Manager zu *Dutch&Co* kam. Er verfügt über 25 Jahre Berufserfahrung in Afrika, die meisten davon in Ghana.

Auszeichnungen

Dutch&Co ist stolzer Gewinner des Wettbewerbs *Best Renewable Energy Company of the Year* (150 Bewerber) der *Ghana Energy Awards 2018* und wurde ebenfalls bei den *Ghana Energy Awards 2019* und *2020* nominiert.

2019 wurde Dutch&Co beim Businessplan-Wettbewerb des *West Africa Forum for Climate & Clean Energy Financing* in Abidjan, Elfenbeinküste, als außergewöhnlich vielversprechende Investitionsmöglichkeit im Bereich saubere Energie mit dem zweiten Platz ausgezeichnet.

Erst kürzlich erhielt das Unternehmen von den *Solar Award 2020*.



*(auf Deutsch: Detail-Planung und Kontrolle, Beschaffungswesen, Ausführung der Bau- und Montagearbeiten)

Sie haben Fragen zu diesem Projekt?

Hier können Sie uns bequem Ihre Anfrage senden - die wichtigsten Anlegerfragen und unsere Antworten haben wir für Sie unten notiert.

Ihr Name: *

Ihre E-Mail-Adresse: *

Ihre Frage: *

* Pflichtfelder

Frage senden 